

Anlage 1
zu § 8 Abs. 1 JachtPrO

An

--

Als Prüfungsorganisation gemäß § 15 Abs. 1 des Seeschiffahrtsgesetzes – SeeSchFG

Antrag auf Bestellung zur Prüferin bzw. zum Prüfer

Gemäß § 8 Abs. 1 der Jachtführung-Prüfungsordnung – JachtPrO

Vorname, Name *)	Geburtsdatum *) Geburtsort *)
Zustelladresse *)	Tel. Fax E-Mail
Motorjacht	Fahrtbereich
Segeljacht	Fahrtbereich
Nachweise (§ 204 der Seeschiffahrts-Verordnung – SeeSchFVO)	
Geistige und körperliche Eignung (§ 204 Abs. 1 SeeSchFVO)	
Jachtführungs-Befähigungsausweis (§ 204 Abs. 2 Z 1 SeeSchFVO)	
Seemännische Praxis und Seefahrterfahrung (§ 204 Abs. 2 Z 2 SeeSchFVO)	
Mindestens 30 Bordtage innerhalb der letzten fünf Jahre als verantwortliche Schiffsführerin bzw. verantwortlicher Schiffsführer (§ 204 Abs. 2 Z 3 SeeSchFVO)	Motorjacht Segeljacht
Funker-Betriebszeugnis (§ 204 Abs. 2 Z 4 SeeSchFVO)	
Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (§ 204 Abs. 2 Z 5 SeeSchFVO)	
Die Zustimmung zur Aufbewahrung obiger Nachweise gemäß § 8 Abs. 5 JachtPrO wird erteilt:	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag enthält Anlagen (Nachweise)

*) Pflichtfeld

./.

Bestellung zur Prüferin bzw. zum Prüfer

Gemäß § 8 Abs. 1 der Jachtführung-Prüfungsordnung – JachtPrO

In umseitigem Umfang

<p>Befristung</p> <p>nach Maßgabe des wiederkehrenden Nachweises der seemännischen Praxis gemäß § 204 Abs. 2 Z 3 SeeSchFVO.</p> <p>Mit Ablauf der Befristung der Gültigkeit des an die bestellende Prüfungsorganisation gemäß § 15 Abs. 1 SeeSchFG gerichteten Bescheids ruht die Bestellung. Wird binnen sechs Monaten ein hinsichtlich der Prüfungsorganisation und des Inhalts identer Bescheid neuerlich erteilt, gilt die Bestellung weiter, andernfalls sie im Geltungsbereich gemäß § 2 JachtPrO endet. In diesen Zeitraum fallende vorliegende Befristungen bleiben wirksam.</p>	<p>Befristung der Bestellung betreffend Motorjacht:</p> <p>Befristung der Bestellung betreffend Segeljacht:</p>
<p>Ort. Datum</p>	<p>Für die Prüfungsorganisation</p> <p>Name in Druckschrift, Unterschrift</p>
<p>Eine Ausfertigung dieser Bestellung in umseitigem Umfang und ein Prüfstempel (§ 8 Abs. 6 JachtPrO) wurden der Prüferin bzw. dem Prüfer ausgefolgt.</p>	
<p>Abdruck des Prüfstempels</p> <p>(Name der Prüferin bzw. des Prüfers und/oder Nummer)</p>	
<p>Ort. Datum</p>	<p>Die bestellte Prüferin bzw. der bestellte Prüfer</p> <p>Name in Druckschrift, Unterschrift</p>